

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur **Emmy Michler**,
Wien I. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang, Wien, Samstag, den 23. August 1919, Nr. 340.

Lebensmittelabgabestelle der städtischen Angestellten. Rayonierte: $\frac{1}{2}$ kg Mehl = K 2.70, 12 dkg Oel = K 3.34 als Zubasse Eier zum Preise von K 2.30 per Stück im gewöhnlichem Ausmaße; ausserdem pro Kopf 1 Paket Zündhölzer K 1.-. Neueingelangt: Liköre: Doppelkümmei, Altvater, Chartreuse, Allasch, Brilotte, Edelrum, Kognak (Marke Perois fils und Meteor). Schmierseifenersatz Ia Qualität zum Preise von K 5.40 per Kg. Soweit noch Vorräte vorhanden sind, Dörrpflaumen K 7.50 per kg, Rexgläser zu Originalfabrikpreisen. Tee zum Preise von K 68.- per kg, Sardellensenf (Brotaufstrich) K 3.90 per Glas, Rasiercreme in Glastiegeln K 3.60, Schürzen zum Preise von K 33.- bis K 45.- per Stück, Knabenanzüge K 40.- bis K 53.50, Chiffon und Zephyre zum Preise von K 20.- und K 21.-.

Schweinefettabgabe. In der Woche vom 24. bis 30. August wird wieder die volle Wochenfettquote von 12 dkg Fettprodukten per Person und zwar Schweinefett zur Ausgabe gelangen, sodass auch die Fettkartenabschnitte für nicht-rayoniertes Fett zur Einlösung kommen. Bei den städtischen Schweinespeckabgabestellen werden pro Person 12 dkg Schmalz zum Preise von K 5.34 gegen Abtrennung des „R“ Abschnittes Nr. 154 und der beiden Abschnitte Nr. 154 für nicht-rayoniertes Fett der Fettkarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher mit lila Mehlbezugskarten erhalten die Fettquote bei der Verschleißstelle ihrer Konsumentenorganisation.

Abgabe von Sauerkraut. Die Abgabe von Sauerkraut wird auch in der kommenden Woche fortgesetzt und die Ware ohne Einschränkung der Menge und ohne Vorweisung einer Ausweiskarte abgegeben. Das kg kostet 70 h.

Abgabe von Unterzündholz. Die Abgabe von je 5 kg Unterzündholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zeit vom 25. bis 30. August 1919 gegen Abtrennung des Abschnittes „H“ der Mehlbezugskarte. Preis unverändert.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang, Wien, Samstag, den 23. August 1919, Nr. 341.

Aus dem Rathause. Der Stadtrat tritt in der kommenden Woche am Mittwoch, Donnerstag und Freitag zu Sitzungen zusammen.

Abgabe von Frühkartoffeln. Montag bis Mittwoch werden in 7., 10., 14., 15., 16. und 20. Bezirke Frühkartoffeln holländischer Herkunft und zwar 1 kg pro Kopf (für 14 Tage) zum Preise von K 2.60 für das kg, gegen Abtrennung des Abschnittes „J“ der Kartoffelkarte samt allen vorhergehenden Abschnitten abgegeben.

Vorsicht bei Verwendung komprimierten Sauerstoffes. Zwei im Monate Juni l. J. erfolgte schwere Unfälle, die auf die Verwendung von komprimierten Sauerstoff beim Anlassen von Rohlmotoren zurückzuführen sind und bei denen 2 Menschen getötet wurden und 4 mehr oder weniger schwere Verletzungen erlitten haben, weisen neuerlich auf die grossen Gefahren hin, welche durch die Unkenntnis der Gefährlichkeit verdichteter Gase verursacht werden können. In beiden Fällen wurde der komprimierte Sauerstoff deshalb verwendet, weil infolge des schlechten Rohlmaterials die sonst beim Anlassen des Motors verwendete Pressluft nicht ausreichte. Um in Zukunft derartige Unglücksfälle zu verhindern, wird nunmehr mittels Kundmachung des Magistrates jede Verwendung verdichteter, chemisch aktiver Gase, insbesondere auch des Sauerstoffes, zum Anlassen von Gasexplosionsmotoren verboten. Dieses Verbot ist in dem Gasmotorräume durch Anschlag zu verlautbaren. Unternehmungen, welche Gasexplosionsmotoren herstellen, haben das vorstehende Verbot in auffällender Schrift in die Betriebsvorschriften aufzunehmen. Uebertretungen dieses Verbotes werden, sofern sie nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze zu ahnden sind, nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung bestraft.

Ein Makart-Bild für die städtischen Sammlungen. Der Stadtrat genehmigte nach einem Berichte des VB-Emmerling das Anbot der Firma Otto M. Miethke auf leihweise Ueberlassung des im Besitze der Firma befindlichen letzten grossen Oelgemäldes von Makart „Der Frühling“ an die städtischen Sammlungen auf die vorläufige Dauer von 5 Jahren gegen die Verpflichtung das Bild der allgemeinen Besichtigung zugänglich zu machen. Das Bild stellt einen Wert von 100.000 K dar.